

Niederschrift
öffentlicher Teil

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Dorfentwicklung
sowie Stadtmarketing
am Donnerstag, 13.06.2024, im Hotel 'Waldschlößchen'

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesende:

Ausschussmitglied

| | |
|--------------------|------------------------|
| Ratsfrau Görlach | (Vorsitzende) |
| Ratsherr Osbahr | (stellv. Vorsitzender) |
| Ratsfrau Albig | |
| Ratsfrau Dröge | entschuldigt |
| Ratsherr Krauel | Vertretung |
| Ratsherr Gipp | |
| Ratsherr Philipps | |
| Ratsfrau Dr. Poser | |

Beratende Mitgliedschaft

| | |
|----------------------|--------------|
| Herr Karsten Dielzer | |
| Herr Holger Leicht | entschuldigt |

Beratende Mitgliedschaft vom Beirat BARRIEREFREIHEIT

| | |
|-----------------|--------------|
| Frau Zimmermann | entschuldigt |
|-----------------|--------------|

kooptierte Mitglieder

| | |
|-----------------------|--------------|
| Frau Jürries-Hoppmann | |
| Herr Klaus | entschuldigt |
| Frau Pferdmenes | |
| Herr Runschke | entschuldigt |
| Herr von Goerne | |

Gäste

Planungsbüro Frau Dornieden
Architekt Herr Hüsing
KTGS Frau Bergmann

Von der Verwaltung

Frau Bürgermeisterin Schwarz

Frau Vogt

Frau Träbing

Frau Bertram

Protokoll

Presse

FIS Work Media

Gandersheimer Kreisblatt

Publikum

bis zu 18 Zuhörer/-innen

Öffentlicher Teil:

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Ratsfrau Görlach den Bürger*innen die Möglichkeit Anfragen und Anregungen zu stellen. Zu den Punkten 5 und 6 wird nach der Vorstellung jeweils eine Fragestunde zugelassen.

Es ergeben sich keine Anfragen und Anregungen.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Ratsfrau Görlach, eröffnet um 18:02 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Ratsfrau Görlach, beantragt die Änderung der Tagesordnung. Der TOP 7 Dorfentwicklungsplan soll vor dem TOP 6 Machbarkeitsstudie des Hallenbades beraten werden.

Die Tagesordnung wird mit der Änderung einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung vom 14.11.2023 und der 10. Sitzung vom 27.02.2024 nach Auswertung

Zum Protokoll der 9. Sitzung erkundigt sich Ratsfrau Albig, ob die Baumaßnahme Schafstallkamp schon begonnen hat. Frau Vogt teilt mit, dass eine Informationsveranstaltung stattgefunden habe und demnächst Baubeginn sei.

Ratsfrau Albig fragt nach dem Sachstand der Stützmauer Dannhausen. Frau Vogt führt aus, dass durch die Statik durch das beauftragte Planungsbüro falsch berechnet wurde und die Winkelstützen zu klein dimensioniert seien. Dies habe eine entsprechende Prüfstatik eines separaten Ingenieurbüros ergeben. Die anderen unterlegten Bieter der Vergabe hatten die größeren Winkelstützen angeboten. Mit der Änderung auf die größeren Winkelstützen ergeben sich erhebliche Kostensteigerungen sowie vergaberechtliche Fragestellungen hinsichtlich der unterlegenen Bieterreihenfolge, sodass die Angelegenheit aktuell von einem Rechtsbeistand begleitet wird.

Die Vorsitzende, Ratsfrau Görlach, stellt das Protokoll der 9. Sitzung vom 14.11.2023 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Zum Protokoll der 10. Sitzung liegen keine Anfragen vor.

Die Vorsitzende, Ratsfrau Görlach, stellt das Protokoll der 10. Sitzung vom 27.02.2024 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

TOP 4 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 5 7. Änderung B-Plan Nr. 11 "Auf dem Mühlenstiege" hier: Auslegungsbeschluss Drucks. 511/19

Die Vorsitzende, Ratsfrau Görlach, übergibt das Wort an Herrn Müller-Rauschgold. Herr Müller-Rauschgold stellt die Teiländerung des B-Plans vor. Im Anschluss an die Präsentation fragt Herr Dielzer, von welcher Seite des Baugebietes begonnen wird. Herr Müller-Rauschgold erläutert, dass von der Liegnitzer Straße, aufgrund der bereits vorhandenen Infrastruktur begonnen wird. Ratsfrau Dr. Poser begrüßt den Hinweis gem. §9 Abs. 2 NBauO, dass sogenannte Schotter- oder Steingärten nicht als begrünte Flächen gelten. Des Weiteren bitte Sie darum in den Hinweisen die Straßenbeleuchtung auf LED gemäß des Ratsbeschlusses zu ändern. Herr Müller-Rauschgold erläutert, dass die LED Technik nicht im B-Plan festgesetzt werden sollte, da der B-Plan bei Änderung der Technik angepasst werden müsste. Frau Vogt teilt mit, dass mit dem Landkreis Northeim im Vorfeld die Änderungswünsche besprochen und berücksichtigt wurden.

Die Vorsitzende, Ratsfrau Görlach, verliest den Beschlussvorschlag:

„Die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Auf dem Mühlenstiege“ erfolgte gem. § 13 a BauGB (B-Pläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren. Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet; stattdessen wird ortsüblich bekannt gemacht, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und innerhalb einer bestimmten Frist äußern kann.

Den beigefügten Entwürfen des Bebauungsplanes sowie der Begründung wird zugestimmt, sie sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB.“

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 6 Vorstellung der Machbarkeitsstudie des Hallenbades

Herr Hüsing stellt die Machbarkeitsstudie des Hallenbades vor. Im Anschluss unterbricht die Vorsitzende, Ratsfrau Görlach um 18.55 Uhr die Sitzung und ermöglicht den Bürger*innen Anfragen zu der Machbarkeitsstudie zu stellen.

Frau Kükemück fragt nach dem Untergrund des Hallenbades und, ob dort bei dem damaligen Bau tiefe Pfeiler eingebaut wurden. Herr Hüsing erläutert, dass es sich bei dem Gebiet um Schwemmgebiet handelt und erst in einer Tiefe von 10 m eine Gründung möglich ist.

Herr Becker möchte wissen, wer die Bauschäden analysiert hat. Herr Hüsing teilt mit, dass er das Schwimmbad besichtigt und auch die unterschiedlichen Gutachten zur Beurteilung genutzt habe. Herr Becker erkundigt sich wie viele Bahnen das Minimalkonzept umfasst. Herr Hüsing erläutert, dass beim Minimalkonzept fünf Bahnen, jedoch kein weiteres Becken geplant wären.

Herr Dörries fragt nach einem Kinderbecken. Herr Hüsing antwortet, dass kein Kinderbecken im Minimalkonzept vorgesehen sei.

Ratsherr Osbahr erkundigt sich nach der Setzung des Gebäudes und der Gründung. Herr Hüsing führt aus, dass das gesamte Gebäude abgefangen und bis auf den Rohbau zurück gebaut werden müsste. Ratsherr Osbahr fragt, ob eine neue Planung mögliche ist, da es Hochwassergebiet sei. Herr Hüsing antwortet, dass der Fluss natürlich bleibt, baulich es jedoch möglich wäre. Ratsherr Osbahr erkundigt sich nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung. Herr Hüsing erläutert, dass bei der Minimallösung 10 Jahre und bei den erweiterten Lösungen 40 Jahre wären.

Herr Dielzer möchte wissen, wie hoch die Planungskosten sind. Herr Hüsing teilt mit, dass die Kosten ständig fortschreiten würden. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich fünf Jahre. In der Zeit sind Kostensteigerungen von 5-10 % pro Jahr zu berücksichtigen.

Herr Dielzer fragt nach den Betriebskosten pro Jahr. Herr Hüsing antwortet, dass dies sehr schwer zu beantworten sei. Bei 25 m-Bahnen sei dies immer ein Zuschuss von ca. 6-stelligen Beträgen pro Jahr.

Ratsfrau Albig geht auf den Workshop ein, in dem die Wichtigkeit von Therapie- und Kinderbecken angesprochen wurde. Herr Hüsing teilt mit, dass in das 25m Becken ein Hubboden eingebaut und damit die Höhe verändert werden kann, um unterschiedliche Möglichkeiten zu erhalten.

Variante 1 sei das Minimalkonzept. Ratsherr Osbahr erfragt, welche der Varianten 2-4 die wirtschaftlich Beste sei. Herr Hüsing erläutert, dass dies das Kur-Wellness-Bad wäre. Hierfür müsste ein Betreiberkonzept aufgestellt werden. Bei einem kommunalen Schwimmbad seien die Betriebskosten geringer. Es müsste über eine Zusammenlegung mit dem Kurbetrieb (Angebote es Vitalparks) nachgedacht werden.

Ratsherr Krauel geht auf die Kostenaufstellung für ein kleineres Bad sowie den Abbruch in Höhe von ca. 1,5 Mio. und die Baugrube/Gründung sowie Neubau von ca. 16,5 Mio ein. Herr Dörries gibt zu bedenken, dass für das 25m Becken ein Hubboden sehr anfällig sei und möchte wissen wie hoch die Kosten für den Boden wären und, ob der Boden auf Solewasser ausgelegt wäre. Herr Hüsing schätzt die Kosten für den Boden auf ca. 250.000 Euro und bejaht die Frage zur Solewassertauglichkeit.

Ratsherr Philipps geht auf die Standortprobleme 1. Gründung und 2. Hochwasser ein und möchte wissen, ob ein anderer Standort in Betracht gezogen wurde. Die Vorsitzende, Ratsfrau Görlach führt aus, dass ein neuer Standort nicht gewünscht war.

Frau Dörries gibt den Hinweis bei der Suche nach einem neuen Standort evtl. bei der Schule bzw. der Biogasanlage Wrescherode zu berücksichtigen. Frau Vogt teilt mit, dass bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie auf Wunsch des Rates nur der bisherige Standort einbezogen worden sei und für andere Standorte keine Standortuntersuchung stattgefunden habe. Frau Dörries meint, dass bei einem neuen Standort die maximale Variante gebaut werden könnte.

Ratsherr Krauel spricht sich für die maximale Variante aus. Ratsfrau Poser ist für die kommunale Variante und die Kommune als Betreiber. Herr Hüssing teilt mit, dass Schwimmbäder sehr häufig bei den Stadtwerken angesiedelt sind, da der Fokus nicht auf die Wirtschaftlichkeit gerichtet sei. Die Kosten verbleiben bei der Stadt, so Ratsfrau Poser. Herr Hüssing schätzt die Kosten auf ca.100-300T Euro.

Herr Nolte fragt, ob es Förderprogramme gebe. Herr Hüssing spricht die Niedersächsische Sportförderung an, die Bundesförderung sei ausgelaufen. Die Vorsitzende, Ratsfrau Görlach fragt, ob der Hochwasserschutz berücksichtigt wurde. Herr Hüssing bejaht dies.

Herr Heuer fragt, ob alte Teile des Gebäudes verwendet werden können. Herr Hüssing verneint dies. Frau Kükemück erwähnt die Nutzung des Hallen-/Freibades Einbeck.

Frau Vogt führt das mögliche weitere Vorgehen aus, wenn der Rat sich für eine Variante entschieden habe. Die Vorsitzende, Ratsfrau Görlach fragt, ob die Planung des Bades analog der Planung zur Landesgartenschau sei. Frau Vogt teilt mit, dass die Entwurfsplanung unterschiedliche Leistungsphasen enthält. Ratsherr Osbahr erkundigt sich, ob eine Ausschreibungspflicht für privat Unternehmen und Stadt gebe. Frau Vogt antwortet, dass das Vergaberecht von der Stadt eingehalten werden muss, Private daran aber nur mittelbar gebunden seien.

Ratsfrau Dr. Poser schlägt einen Planungswettbewerb als Ideensammlung vor. Herr Hüssing empfiehlt, dass der Rat zunächst ein Betreiberkonzept festlegen und ein Beratungsunternehmen vor dem Vergabeverfahren beauftragen sollte. Frau Dörries fragt, ob ein privater Investor öffentliche Gelder beantragen kann. Herr Hüssing bejaht dies. Da keine weiteren Fragen aus dem Publikum vorliegen, schließt die Vorsitzende, Ratsfrau Görlach die Sitzung für die Öffentlichkeit um 19.33 Uhr.

TOP 7 Dorfentwicklungsplan **Drucks. 509/19**

Die Vorsitzende, Ratsfrau Görlach, verliest den Beschlussvorschlag:
„Der Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion Bad Gandersheim wird in der vorliegenden Fassung, vorbehaltlich des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung, beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 8 Sachstandsbericht KTGS (Frau Bergmann)

Frau Bergmann berichtet, dass die KTGS seit 01.03.2024 ihre Arbeit aufgenommen habe und sich derzeit noch im Aufbau befindet. Zukünftig möchte das Stadtmarketing der Knotenpunkt für Bad Gandersheim werden. Momentan werden 77 Vereine von Bad Gandersheim angeschrieben und über einen gemeinsamen Veranstaltungskalender informiert. Infoblätter werden überarbeitet. Corporate Identity mit der Kartenzentrale der Domfestspiele, Bustouristik, Harzer Tourismusverband, BürgerGesundheitsPark, Zukunftswerkstatt wird angestrebt. Ein Tag der offenen Tür auch auf den Ortsteilen soll erfolgen.

Frau Kükemück fragt, ob Gespräche zum barrierefreien Tourismus mit dem Beirat geführt werden. Ratsfrau Albig erkundigt sich zum Kartenvorverkauf der KTGS zu der Veranstaltung Dirks. Frau Bergmann erläutert, dass keine Barzahlung möglich ist und die Karten über Reservix gebucht werden müssen. Ratsherr Osbahr erkundigt sich nach der Zusammenarbeit mit dem GWF. Herr Dielzer teilt mit, dass das geführte Gespräch nicht schön gewesen sei, aber weitere Gespräche in Planung seien. Ratsherr Osbahr möchte wissen, wer zukünftig federführend bei Stadtfesten Ansprechpartner ist. Das sei das Thema des nächsten Gesprächs, so Herr Dielzer. Ratsherr Osbahr fragt, wer Veranstaltungen plant und, ob Wirtschaftsförderung beabsichtigt sei. Frau Bergmann bejaht dies. Ratsfrau Dr. Poser stellt eine Nachfrage zum Veranstaltungskalender. Das Kinoprogramm erscheine immer Montags für Donnerstag. Ratsfrau Dr. Poser erfragt, ob die Möglichkeit bestünde das Kinoprogramm im Veranstaltungskalender mit aufzunehmen. Frau Bergmann teilt mit, dass dies möglich ist. Ratsherr Osbahr erkundigt sich, ob Kontakt zum Gemeinwesen besteht und zum Interaktive Kalender. Frau Bergmann teilt mit, dass die KTGS dazu im Gespräch sei. Die Vorsitzende, Ratsfrau Görlach erkundigt sich, ob auch Gespräche mit anderen Betrieben und nicht nur mit GWF geführt werden. Frau Bergmann führt aus, dass auch mit Paracelsus und Einzelunternehmen gesprochen wird.

TOP 9 1. Änderung B-Plan Nr. AG 1 "Am Knack" hier: Auslegungsbeschluss Drucks. 521/19

Ratsfrau Dr. Poser bittet darum, den Hinweis analog des B-Plans „Auf dem Mühenstiege“ zu den Schottergärten und zu der Straßenbeleuchtung LED mit aufzunehmen.

Die Vorsitzende, Ratsfrau Görlach, verliest den Beschlussvorschlag:

„Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. AG 1 „Am Knack“ erfolgte gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet; stattdessen wird ortsüblich bekannt gemacht, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und innerhalb einer bestimmten Frist äußern kann.

Den beigefügten Entwürfen des Bebauungsplanes sowie der Begründung wird zugestimmt, sie sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB.“

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

**TOP 10 Beitritt Wirtschaftsförderung der Region Göttingen Northeim (WRGN)
hier: Abschluss des Gesellschaftsvertrages
Drucks. 512/19**

Ratsherr Osbahr gibt den Hinweis, dass der Punkt 3 allgemeiner gehalten werden soll.

Die Vorsitzende, Ratsfrau Görlach, verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Rat möge beschließen:

1. Der Beteiligung der Stadt Bad Gandersheim an der Wirtschaftsförderung Region Göttingen Northeim GmbH (WRGN) nach Maßgabe des anliegenden Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt,
 - a. die im Zusammenhang mit der Beteiligung einhergehenden notwendigen weiteren Schritte einzuleiten bzw. hierfür notwendigen Erklärungen abzugeben. Dies schließt redaktionelle Änderungen am Gesellschaftsvertrag ein, die aus Anlass der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister erforderlich werden sollten,
 - b. die Haushaltsmittel für die Stammeinlage bereitstellen zu lassen sowie ab dem Jahr 2025 die jährlichen Beiträge an die Gesellschaft zu zahlen.
3. In die Gesellschafterversammlung der WRGN GmbH wird von der Stadt Bad Gandersheim für die Wahlperiode 2021-2026 entsandt (§ 6 Abs. 2 des GV):

Bürgermeisterin Franziska Schwarz

Allgemeine Vertreterin Claudia Bastian (als Vertretung).“

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

**TOP 11 Verkauf eines städtischen Grundstücks
Drucks. 522/19**

Die Vorsitzende, Ratsfrau Görlach, verliest den Beschlussvorschlag:

„Die Stadt Bad Gandersheim veräußert antragsgemäß eine noch zu vermessende Teilfläche aus dem im Grundbuch des Amtsgerichtes Bad Gandersheim von Bad Gandersheim Blatt 3637 lfd. Nr. 3 eingetragenen Grundstück Gemarkung Bad Gandersheim, Flur 3, Flurstück 124/6, „Kleines Feld“.

Der Kaufpreis beträgt 25,00 €/qm bemessen, bei ca. 53 qm mithin ca. 1325,00 Euro. Alle mit der Durchführung des Grundstückskaufvertrages entstehenden Kosten und Steuern trägt der Käufer.“

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 12 Anfragen und Anregungen

Es ergeben sich keine weiteren Anfragen und Anregungen.

TOP 13 Sonstiges

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

TOP 14 Schließen der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Görlach schließt die öffentliche Sitzung um 19:59 Uhr.



(Görlach)
Vorsitzende



(Bertram)
Protokollführerin